

# Hygienekonzept

mit Raumkonzept

der

## Boogie Freunde Balingen e.V.



Mitgliedschaft in folgenden Verbänden:



# Trainingsbestimmungen Boogie Freunde Balingen e.V.

Stand: 14.08.2021

## Grundsatzklärung

Wir, die Boogie Freunde Balingen e.V. sind Mitglied im Deutschen Rock'n'Roll- und Boogie-Woogie-Verband (DRBV), sowie im Baden-Württembergischen Rock'n'Roll Verband e.V. (BWRRV). Wir sind ebenso Mitglied im Deutschen Tanzsportverband (DTV), sowie im Landestanzsportverband Baden-Württemberg (TBW) und dem Württembergischen Sportbund (WLSB) deren übergeordnete Regelungen ebenso Gültigkeit finden.

Unsere Sportler und Sportlerinnen und Trainer und Trainerinnen sowie alle am Sportbetrieb Beteiligten haben sich bisher und werden es auch in Zukunft verantwortungsbewusst verhalten. Das Interesse unserer Sportler und Sportlerinnen, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer und Trainerinnen sowie der Sportorganisationen. Wir halten uns an die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Boogie-Woogie zählt zu den statischen Tänzen. In der Regel werden nur Figuren getanzt, die umeinander oder im Platzwechsel aufgebaut sind. Selbst wenn ein Paar eine Side-by-Side Figur im Repertoire hat, zählt dies immernoch zu den statischen Tänzen.

## Allgemeine Richtlinien

### Aufklärung der Teilnehmer

- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Gruppe nicht fortgesetzt werden.
- Alle am Training Beteiligten müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften erklären. Dies geschieht durch Unterschrift auf den Formularen in Anlage 1 und 2.
- Alle Teilnehmer müssen entweder Geimpft, Genesen oder Getestet sein. Die 3 G müssen durch offiziellen Nachweis erbracht werden. Bei getesteten Personen darf der Test nicht älter als 24 Stunden sein.
- Umfassende Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung des RKI und den zuständigen Behörden von allen am Sportbetrieb Beteiligten.
- Aufklärung aller, für den Trainingsbetrieb erforderlichen Personen, über das Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Mindestabstand, ggf. Mund-Nasen-Schutz)
- Die Trainer müssen sich jederzeit ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein. Das Wohl und die Gesundheit der Sportler hat unter allen Umständen Vorrang.

### Anwesenheit dokumentieren

- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Sportbetrieb ist stets zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Siehe Anlage 1.
- Die Liste der Vereinsmitglieder gilt es vier Wochen zu verwahren und anschließend zu vernichten.
- Sportler und Sportlerinnen / Betreuer und Betreuerinnen, die die Liste und Formulare nicht ausfüllen und unterschreiben wollen, werden vom Training ausgeschlossen

- Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss jeder Teilnehmer einen persönlichen Stift nutzen, um das Formular auszufüllen. Alternativ kann das Formular auch digital ausgefüllt werden.

## **Trainingsbetrieb**

- Tanzspezifisches Training mit Paarkontakt mit Vor-Ort-Anleitung durch Trainer und Trainerinnen und bis zur vollen Gruppenstärke  
Für tanzspezifisches Hallentraining ist eine Trainingsfläche vorzuhalten, die den Abstandsregeln entspricht. Die Gruppenstärke ist ggf. an die Hallengröße anzupassen.
- Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte.
- Fahrgemeinschaften mit Trainern oder Trainingspartnern, außer den Tanzpaaren die in häuslicher Gemeinschaft wohnen von/und zum Training sind zu vermeiden.
- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause.
- Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten (ohne Warteschlangen).
- Kein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen
- Wenn möglich ist zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren.
- Keine Zuschauer.

## **Hinweise für Teilnehmer am Trainingsbetrieb**

### **Die Aktiven ...**

1. haben nur eine kleine Tasche mit einem Getränk und den minimalen persönlichen Bedarf sowie Desinfektionsmittel zur Händehygiene, sowie einen Kugelschreiber dabei.
2. kommen fertig umgezogen in Trainingskleidung mit gewaschenen Händen zur Sporthalle und warten mit Mundschutz vor der Halle, im Abstand von 2m falls notwendig.
3. betreten auf das Zeichen des Trainers, die Halle einzeln bzw. paarweise in angemessenem Abstand mit Mund-/Nasenschutz. Sie gehen ohne Umwege in den Hallen-Innenbereich und warten in entsprechendem Abstand auf die Anweisungen des Trainers.
4. nehmen nur am Training teil, wenn sie den Fragebogen bei ihrem zuständigen Trainer ausgefüllt abgegeben und sich in die Teilnehmerliste eingetragen haben.
5. gehen an die vom Trainer zugewiesene Position in der Halle. Dort kann der Mund-/Nasenschutz abgenommen werden und die Tanzschuhe angezogen werden. Die mitgebrachten Sachen verbleiben innerhalb des zugewiesenen Bereichs.
6. achten darauf, dass sie nach Kontakt mit einem Gerät die Hände desinfizieren und ggf. das Gerät reinigen.

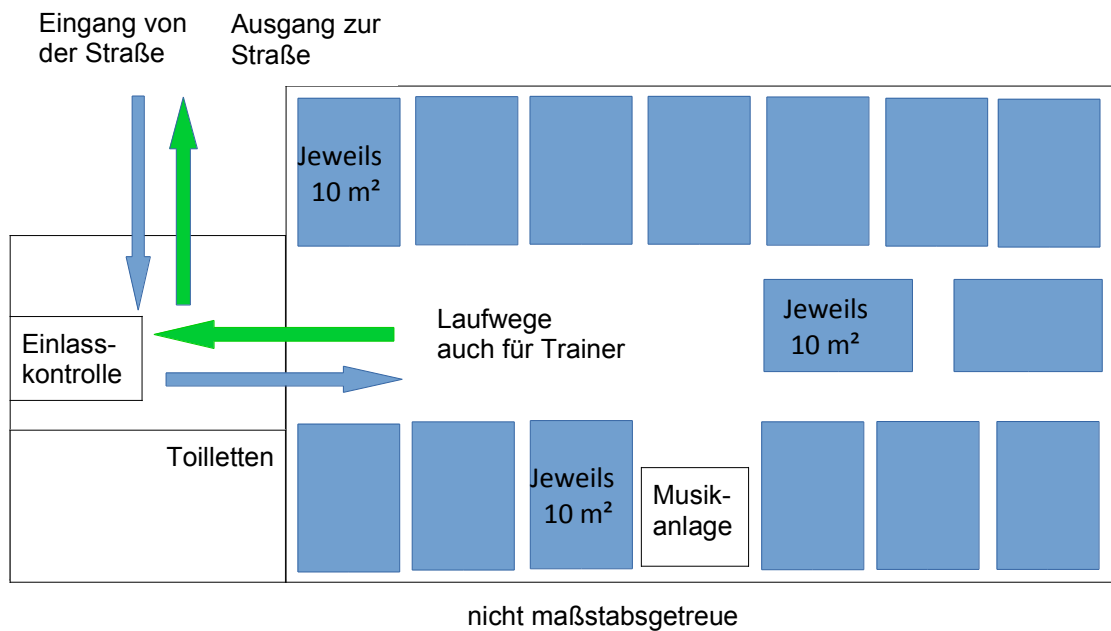
### **Die Trainer und Trainerinnen / Helfer und Helferinnen .....**

1. bauen die Trainingsgerätschaften auf, bevor die Aktiven die Halle betreten und tragen Mund-Nasen-Schutz, sofern beim Auf-/Abbau der Mindestabstand nicht kontinuierlich gewährleistet werden kann. Sie desinfizieren die Trainingsgeräte dort, wo die Aktiven sie anfassen werden.
2. tragen beim Hereinlassen der Aktiven einen Mundschutz und regeln das Betreten der Sporthalle.
3. achten darauf, dass die Teilnehmer regelmäßig ihre Hände desinfizieren.
4. halten selber den Mindestabstand zu den Teilnehmern ein.

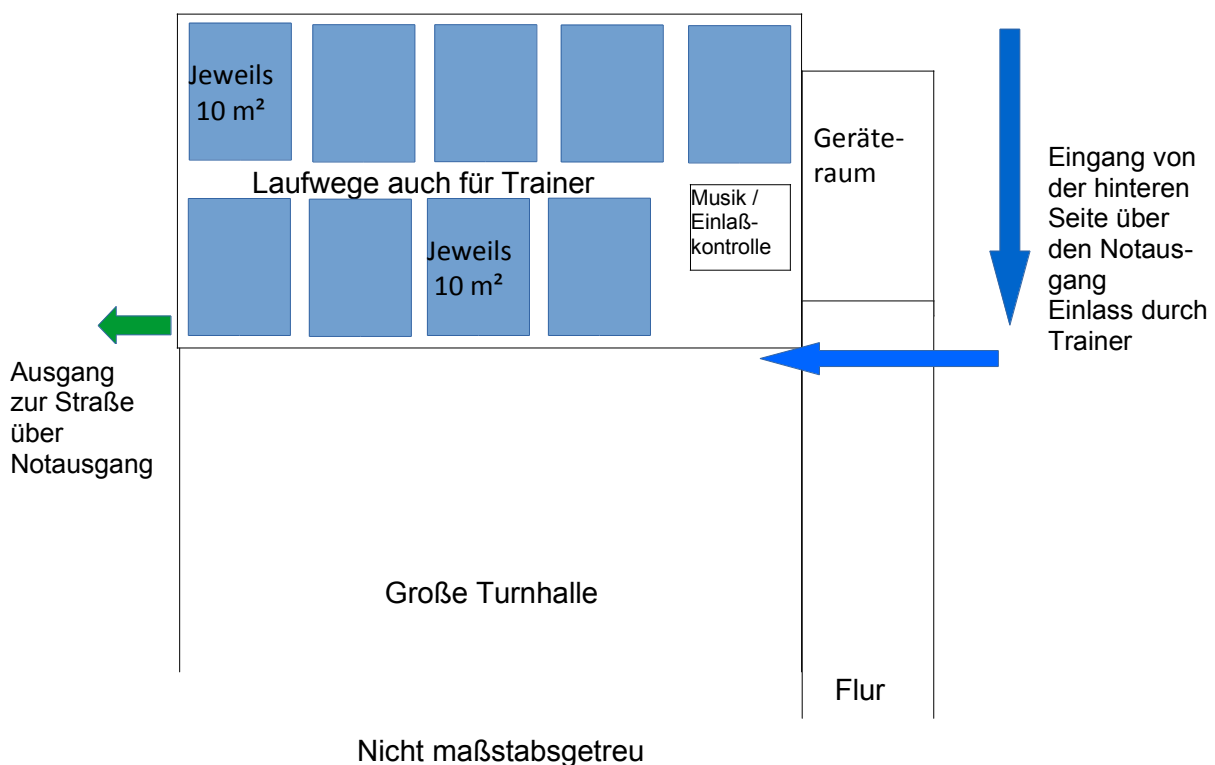
# Raumkonzept fürs Training

Halle Engstlatt

Schematische Darstellung



Halle Frommern



Da nicht die genauen Maße der Hallen bekannt sind, ist die geschätzte Fläche von 10 m<sup>2</sup> pro Tanzpaar flexibel einzusetzen. Je nach Gegebenheit vor Ort, wird die entsprechende Anzahl von Tanzflächen à 10 m<sup>2</sup> festgelegt.



Bei Bedarf ist eine weitere Liste auszufüllen

## Anlage 2 - Bestätigung der Sportler zur Risikoeinschätzung

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Liebe Sportler und Sportlerinnen,  
 aufgrund des aktuellen Ausbruchgeschehens mit COVID-19 in Europa, möchten wir unsere Aktiven bestmöglich schützen. Wir möchten euch bitten, uns dabei zu unterstützen und die folgenden Fragen zu beantworten. Dieses Formblatt ist zum jeweiligen Training unterschrieben vorzulegen. Bitte ankreuzen, bei Unsicherheiten bitte offenlassen. Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss einer der zuständigen Medizinpartner oder der Hausarzt kontaktiert werden!

		ja	nein
1.	Hattest du Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
2.	Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit COVID-19? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
3.	Warst du innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Risikogebiet für Corona-Infektionen? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:		
	Bitte beantworte die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtige den Zeitraum der letzten 14 Tage)		
4.	Fieber		
5.	Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
6.	Husten		
7.	Dyspnoe (Atemnot)		
8.	Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
9.	Halsschmerzen		
10.	Rhinitis (Schnupfen)		
11.	Diarrhoe (Durchfall)		
12.	Geimpft / Genesen	Bescheinigung liegt vor:	

Datum					
Unterschrift					
Datum					
Unterschrift					
Datum					
Unterschrift					
Datum					
Unterschrift					